

STÄRKUNG DER INGENIEURGEMEINSCHAFT: EIN KOOPERATIONSVERTRAG VOLLER MÖGLICHKEITEN

Am 2. Februar 2024 wurde in Potsdam ein wegweisender Kooperationsvertrag zwischen der Tschechischen Kammer autorisierter Bauingenieure und -techniker (ČKAIT), dem Tschechischen Verband der Bauingenieure (ČSSI) und der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) besiegelt. Diese Partnerschaft eröffnet ein breites Spektrum an gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Information, Fachwissen, Fortbildung und Wissenschaft.

Die beteiligten Kammern möchten eine dynamische Kommunikation schaffen, die den Austausch von Wissen und Erfahrungen fördert. Durch die Kooperation im Bereich der Information und Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur über internationale Konferenzen informiert werden, sondern auch wertvolle Fachzeitschriften kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsstellen in Prag und Potsdam stehen als Anlaufstellen für alle Fragen rund um Bauprojekte bereit.

Fortbildung ist der Schlüssel zur beruflichen Weiterentwicklung. Daher möchten die beteiligten Organi-



Dipl.-Ing. Matthias Krebs (Präsident der BBIK), Ing. Robert Špalek, (Vorsitzender von ČKAIT) und Ing. Adam Vokurka, Ph.D. (Präsident von ČSSI) | © BBIK

sationen durch gemeinsame Veranstaltungen und Schulungen in Potsdam und Prag die Möglichkeiten für ihre Mitglieder erweitern.

Die Förderung der Wissenschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel dieser Partnerschaft. Brücken zu Universitäten und Fachhochschulen sollen gemeinsam gebaut werden, um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften zu gestalten. Die Weitergabe der Inhalte dieses Vertrags an Bildungseinrichtungen ist ein erster Schritt auf diesem Weg.

Der Kooperationsvertrag basiert auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Interesse für das Bauwesen. Zusammen werden die beteiligten Kammern die Ingenieurgemeinschaft stärken und neue Horizonte erschließen. Heute wird der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt, die allen zugutekommen wird.

Der Vertrag wurde unterzeichnet von Dipl.-Ing. Matthias Krebs, Präsident der BBIK, Ing. Robert Špalek, Vorsitzender von ČKAIT, und Ing. Adam Vokurka, Ph.D., Präsident von ČSSI.

Maria Roloff
Kommunikation und Kooperation



AUS DER BBIK

BERICHT ÜBER DIE 11. UND 12. VORSTANDSSITZUNG DER BBIK UND DER STRATEGIEBERATUNG DES VORSTANDES 2024

Am 25. und 26. Januar 2024 trafen sich die Mitglieder des Vorstandes der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) zu ihrer 11. Vorstandssitzung (VoS) und zur diesjährigen **STRATEGIEBERATUNG**. Neben den allgemeinen Themen der VoS, wie die Kontrolle der Aufgaben und Anfragen an den Vorstand sowie dem Bericht der Geschäftsführung, waren die Novellierung des Ingenieurgesetzes sowie die weitere baukulturelle Ausrichtung der Kammer zentrale Themen der Strategieberatung. Das **BRANDENBURGISCHE INGENIEURGESETZ (BBGINGG)** tritt zum 31.07.2025 außer Kraft. Derzeitig ist vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) nur ein Entfristungsbeschluss für dieses Gesetz geplant. Für die BBIK sind aber weitere Themen von besonderer Bedeutung, wie z.B. die grundsätzliche Verankerung einer Pflichtmitgliedschaft, eine dadurch mögliche Doppelmitgliedschaft für bauvorlageberechtigte Ingenieure in der IHK und der BBIK. Weiterhin findet die Pflicht gemäß § 4 (6) in der Satzung der BBIK, eine Berufshaftpflichtversicherung für die eigen-

verantwortliche Berufstätigkeit zu unterhalten, im BbgIngG keine adäquate Entsprechung. Hierzu werden auch die Mitglieder unserer Kammer künftig durch uns intensiver beraten.

Präsident Dipl.-Ing. Matthias Krebs berichtete von seinem Jahresgespräch mit Minister Rainer Genilke am 10.01.24 und zum Jahrestreffen mit den Fraktionen des Brandenburger Landtages. In allen Treffen waren die Novellierung des BbgIngG, aber auch die Organisation der **BAUKULTUR IN BRANDENBURG** zentrale Themen.

Nach dem, für die Baukultur so erfolgreichen, Jahr 2023 ergeben sich für die Organisation der baukulturellen Themen Veränderungen. Künftig werden die Kooperationen zwischen den Kammern und dem Ministerium (MIL) projektbezogen erfolgen. Ein Schwerpunkt für die BBIK ist u.a. der „**TAG DER BAUKULTUR**“, der in diesem Jahr **AM 14.09.** stattfinden wird. Dabei wird sich der Städte- und Gemeindebund an der Organisation beteiligen. Für eine bessere Kommunikation wurde eine Unterseite



v.l.n.r. Dipl.-Ing. Dirk Hottelmann, Dipl.-Ing. Ulrich Chrzanowski, Dipl.-Ing. Detlef Gradl-Schneider, Geschäftsführerin Anja Schellhorn, Dipl.-Ing. Matthias Krebs, Sabrina Voigt, B. Eng., Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham und Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake zur Strategieberatung im Januar 2024 | © BBIK

für diesen „Tag der Baukultur“ auf der Homepage der BBIK eingerichtet. Weiterhin wird sich die BBIK an der Organisation und Durchführung des Baukulturpreises 2025 beteiligen. Dabei sollen sowohl die Kategorien für den Preis als auch die Preisvergabe kritisch überprüft werden.

In der **12. VORSTANDSSITZUNG AM 23.04.24** berichtete Vorstandsmitglied Sabrina Voigt B.Eng. über die Sitzung des Zukunftsausschusses der BBIK am 21.02.24. Dabei wurde über die Durchführung der Schülerwettbewerbe Digital und Junior.Ing 2024 berichtet. Der Junior.Ing-Wettbewerb hat auch in diesem Jahr wieder einen sehr hohen Zuspruch, so dass 94 Modelle von den 215 angemeldeten Schülern erwartet werden. Auch der erstmals in diesem Jahr von der BBIK organisierte Digitale Schülerwettbewerb lässt eine hohe Teilnehmerzahl erwarten.

Im Jahr 2024 organisiert der Ausschuss wieder Veranstaltungen im Rahmen „Ingenieur trifft Schule“, die z.T. in Kooperation mit der HWK OstBB durchgeführt werden. Im Rahmen des Netzwerkes junger Ingenieure sind für 2024 mehrere Exkursionen geplant. Die BBIK beteiligt sich am 27.06. am Karrieretag der Bauwirtschaft 2024 und mietet hier einen Stand an, den sie interessierten Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung stellen wird.

Ein weiteres Thema dieser VoS war der **HAUSHALTSABSCHLUSS 2023**, der auch in diesem Jahr ein positives Ergebnis ausweist. Der vorliegende Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt eine ordnungsgemäße Kassenführung und Darstellung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen. Dieser Bericht kann von den Mitgliedern der BBIK in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Vizepräsident Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham berichtete über die Initiativen der Kammern und Verbände nach der **STREICHUNG DES §3 ABS. 7 SATZ 2 DER VGV** und deren Folgen. Das jetzt vorliegende Gutachten des Münchner Prof. Burgi belegt nunmehr die Möglichkeit eines alternativen Beschaffungsmodells, welches die Zusammenfassung der Planungs- und Bauleistungen für die Ermittlung des Schwellenwertes einer europaweiten Ausschreibung nach VgV ermöglicht. (**SEITE 14**)

Für die Novellierung der HOAI ist nunmehr eine weitere Phase eröffnet worden. Zum 01.03. wurde die Ausschreibung des Wirtschaftsgutachtens bekanntgegeben. Ergebnisse werden bis zum Jahresende vorliegen, die mit großen Erwartungen der Ingenieure und Architekten verbunden sind.

Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham
Vizepräsident

UNTERSTÜTZUNG FÜR INGENIEUR:INNEN IM BERUFSALLTAG

Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) legt großen Wert auf ehrenamtliches Engagement und schätzt die Arbeit ihrer Mitglieder sehr. Zahlreiche Ausschüsse haben Zeit und Mühe in die Entwicklung von Arbeitshilfen und Merkblättern investiert, die den beruflichen Alltag erleichtern sollen.

Auf unserer Website finden Sie eine **VIELZAHL VON ARBEITSHILFEN** zu verschiedenen Themenbereichen wie der Brandenburgischen Bauordnung, Vergabe, Honorar und Vertrag, Brandschutz, Rechtshinweise, Hochbau und BIM (Building Information Modeling).

Einige der erstellten Arbeitshilfen sind exklusiv für Kammermitglieder zugänglich. Diese finden Sie nach dem Einloggen in Ihren persönlichen Mitgliederbereich. Wir freuen uns über Ihr Feedback und

sind offen für Anregungen und Vorschläge. Kontaktieren Sie uns gerne unter INFO@BBIK.DE.

Gemeinsam möchten wir die Qualität und Professionalität im Bauingenieurwesen weiter steigern und unsere Mitglieder bestmöglich unterstützen.

Arbeitshilfen

Das Dokument wird in die BBIK großgeschrieben und wird von allen engagierten Mitgliedern sehr dankbar für die geleistete Arbeit. Einige der Ausschüsse haben viel Zeit und Mühe in die Ausarbeitung von Merkblättern und Arbeitshilfen investiert, die den Mitgliedern im beruflichen Alltag helfen sollen.

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen Arbeitshilfen für den beruflichen Alltag von Ingenieuren zur Verfügung. Indem Sie sich mit diesen auf unserer Seite vorstellen, können Sie diese gerne an die Geschäftsstelle der BBIK per E-Mail an info@bbik.de senden.

BRANDSCHUTZ

Einige der Arbeitshilfen und Merkblätter sind nur für Kammermitglieder freigegeben. Mitglieder können Sie sich bitte zum Abgleich in Ihrer Mitgliedschaftsdatei ansehen.

BRANDSCHUTZ

Über diesen Bereich werden wir Ihnen in Zukunft zu aktuellen Rechtsfragen bereitstellen. Es stehen u. a. Informationen für den nachschaltenden Nachschaltbereich und Leitfaden zur Verfügung.

Rechtshinweise

Auf diesen Seiten werden wir Ihnen in Zukunft zu aktuellen Rechtsfragen bereitstellen. Es stehen u. a. Informationen für den nachschaltenden Nachschaltbereich und Leitfaden zur Verfügung.

BRANDSCHUTZ

Über diesen Bereich werden wir Ihnen in Zukunft zu aktuellen Rechtsfragen bereitstellen. Es stehen u. a. Informationen für den nachschaltenden Nachschaltbereich und Leitfaden zur Verfügung.

Rechtshinweise

Auf diesen Seiten werden wir Ihnen in Zukunft zu aktuellen Rechtsfragen bereitstellen. Es stehen u. a. Informationen für den nachschaltenden Nachschaltbereich und Leitfaden zur Verfügung.

■ BBIK ABSCHIED

„WENN MENSCHEN AUSEINANDERGEHEN, SO SAGEN SIE: AUF WIEDERSEHEN!“ - ERNST VON FEUCHTERSLEBEN

Nunmehr ist es 17 Jahre her, dass die Stelle der Empfangssekretärin neu ausgeschrieben wurde. Und da stand sie mit einem Mal: **PETRA CHALOUN!** Adrett mit super Haarschnitt, chic und auf Plateauschuhen. Zurückhaltend und dezent hat sie ihre Bewerbung durchgesetzt. Von dem Tag an ging es mit unserer Geschäftsstelle voran. Das begann mit einem freundlichen Tagesgruß und der persönlichen Anrede. Dazu eine kesse Frisur und ein freundliches Gesicht mit strahlenden Augen. Das wirkte sehr positiv auf den Besucher sowie die Mitarbeiter und sendete so stets ein positives Signal der Kammer, vor allem nach außen.

Sie hat seitdem vier Geschäftsführer und drei Präsidenten erlebt und so manchen anderen Personalwechsel. Sie hat alle beraten und sich dabei stets diskret verhalten, was dazu führte, dass sie auch zum Kummerkasten für die Mitarbeiter wurde, oder andersherum zur heimlichen Betriebsrätin. Mit ihrer stets freundlichen, zupackenden und motivierenden Arbeitsweise hat sie die Mitarbeiter mitgenommen und so sehr wesentlich zur Teambildung beigetragen. Das hat auch dazu geführt, dass sie von der Empfangsdame zur Büroleiterin wurde.



Petra Chaloun und Präsident Dipl.-Ing. Matthias Krebs zum Frühjahrsfest der BBIK im Jahr 2017 | © BBIK

Irgendwie traf sie auch immer den richtigen Ton und vor allem am Telefon wusste man gleich, hier ist eine selbstbewusste Frau dran. Oft bewies sie große Geduld und so manches Problem wurde schon am Telefon geklärt und beruhigt. Wenn sie mal eine andere Meinung hatte, dann sagte sie es auch. Die Antwort war nicht immer unbedingt schmeichelfhaft, aber stets charmant formuliert und das entwarfnete.



Petra Chaloun hat so manche Feuer in der BBIK gelöscht. Hier bei der Brandschutzschulung im Jahr 2022 | © BBIK

Jeder hat mal einen nicht so guten Tag – sie auch, hat es sich aber nicht anmerken lassen oder gut überspielt. Besonders in der Coronazeit war sie der Felsen in der Brandung und im Büro. Die Veranstaltungen der Kammer lagen ihr besonders am Herzen und da konnte sie ihr Organisationstalent voll zur Geltung bringen. Nicht wenige Ideen von ihr flossen in die Neugestaltung und Erweiterung der Geschäftsstelle ein. Immer nett und freundlich und vieles mehr, was wir an ihr schätzen.

Bevor sie nun in den verdienten Vorruhestand geht, hat sie sich stark für eine Nachfolgerin eingesetzt und diese auch schon über ein Jahr lang eingearbeitet. Die Nachfolgerin wird es schwer haben, an ihrer Vorgängerin gemessen zu werden, aber ich bin mir sicher, auch dafür hat Petra Chaloun schon vorgesorgt.

LIEBE PETRA CHALOUN, WIR, DIE BBIK – DAS HEISST DIE MITGLIEDER, DIE VER- TRETER, DER VORSTAND UND DIE GE- SCHÄFTSSTELLE – WERDEN SIE HOCH UND IN EHRENHAFTER ERINNERUNG BEHALTEN UND WÜNSCHEN IHNEN EINEN ERFÜLLTEN UND SCHÖNEN NEU- EN LEBENSABSCHNITT IM KREIS IHRER FAMILIE UND FREUNDE SOWIE VIEL GE- SUNDHEIT.

Im Namen aller Mitglieder der BBIK.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied

■ BBIK GRATULIERT

30 JAHRE BEHRENS INGENIEURBÜRO EINE GENERATION GEHT, EINE GENERATION KOMMT

Die Freude nach dem Vollzug der Deutschen Einheit war bei vielen Kollegen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden und damit mit der Frage: Wie wird es weitergehen? Viele fassten den mutigen Entschluss, nun auf eigene Faust zu arbeiten und somit das Überleben zu sichern. So auch Detlef Behrens, der sich ab 1990 mit den Fragen des Brandschutzes und der Sicherheitsplanung befassete.

Damit hatte er die richtigen Probleme erkannt und die Marktlücke der Zeit identifiziert. Ab 1991 baute er konsequent sein Büro auf, bis es 1994 als Sicherheits- und Brandschutzbüro gegründet wurde. Weitsicht, technisches Verständnis und ingenieurmäßiges Arbeiten führten dann zum Erfolg des Unternehmens, das ab 2003 als Behrens Ingenieurbüro GmbH firmiert und Niederlassungen in Lutherstadt Wittenberg, München und Elmshorn hat. Die Kompetenz erstreckt sich über bauvorlageberechtigte Ingenieure, Fachplaner und Sachverständige für Brandschutz, Bau-, Elektro-, HLS- und Maschi-

nenbauingenieure sowie besonders Prüfsachverständige für die Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen. Diese sind die Markenzeichen des weit über das Land Brandenburg hinaus bekannten Büros.



v.l.n.r. Peggy Behrens, M.Eng Marco Behrens und Dipl.-Ing. Detlef Hacker vor dem Firmengebäude in Treuenbrietzen | © privat

Im Jahr 2010 wurde die erfolgreiche Firma durch den Bau ihres neuen Firmensitzes am Kreisverkehr in Treuenbrietzen auch weithin sichtbar und konnte sich neu strukturieren. Besonders stolz kann Detlef Behrens auf seinen Sohn Marco Behrens, M. Eng., sein, der die Geschäftsnachfolge im Jahr 2016 angetreten hat und ebenso erfolgreich wie sein Vater ist. Seitdem führen er, Detlef Hacker und ab 2022 auch Peggy Behrens die Firma.

In der BBIK war Detlef Behrens von Anfang an tätig und hat maßgeblich am Aufbau des Prüfsachverständigenwesens gearbeitet und mit Nachdruck seine Auffassung in der Vertreterversammlung verteidigt und sich auch durchgesetzt. Nun wirkt sein geschäftsführender Sohn Marco in der BBIK und im Prüfsachverständigenwesen als Ausschussvorsitzender aktiv mit.

LIEBER DETLEF, LIEBER MARCO
UND LIEBE MITARBEITER, DIE BBIK
WÜNSCHT EUCH WEITERHIN VIEL
ERFOLG UND GRATULIERT GANZ HERZ-
LICH ZUM 30-JÄHRIGEN FIRMENJUBI-
LÄUM.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. (FH) Detlef Behrens | © privat

■ BBIK GRATULIERT

Herzliche Glückwünsche gehen an alle Mitglieder, die zwischen dem 17. April 2024 und dem 19. Juni 2024 einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern!

90. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Niels Hausö | Potsdam

85. GEBURTSTAG

Ing. Wolfgang Herrmann | Grünow

80. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Becker | Werder (Havel)

75. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Bernd Wille | Falkenberg

Dipl.-Ing. Jürgen Oltersdorf | Perleberg

Dipl.-Ing. Werner Wiludda | Groß Köris

70. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Fritz Kroll | Trebbin

Dipl.-Ing. Henry Kryschak | Schwedt/Oder

Dipl.-Ing. (FH) Christian Halamoda | Velten

Dipl.-Ing. (FH) Ingo Euen | Rathenow

Dipl.-Ing. (FH) Peter Neumann | Crinitz

65. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Schirrholtz | Potsdam

Dipl.-Ing. Winfried Albert | Frankfurt (Oder)

Dipl.-Restaurator (FH) Lars Schellhase | Rangsdorf

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Chollee | Eisenhüttenstadt

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Ernst | Cottbus

Dipl.-Ing. Hartmut Kordus | Zeuthen

Dipl.-Ing. Frank Doehler | Radebeul

Dipl.-Ing. Dietmar Städter | Frankfurt (Oder)

Dipl.-Geologe Ernst Eberhardt Kleinmachnow

60. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Ronald Pohl | Eberswalde

Dipl.-Ing. Jürgen Strunk | Ketzin

Dipl.-Ing. (FH) Sven Sauer | Hohen Neuendorf

Dipl.-Ing. Torsten Herrmann | Forst

Dipl. Ing. (PL) Iwona Uszynska-Schaaf | Gramzow

Dipl.-Ing. (FH) René Paul | Senftenberg

OT Großkoschen

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Labs | Falkensee

Dipl.- Ing. (FH) Matthias Fahr | Röderland

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Greifenhagen M. Eng. | Potsdam

Dipl.-Ing. Dirk Peters | Oranienburg

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Prib-Neumann | Luckenwalde

Dipl.-Ing. Jochen Diepelt | Brandenburg/Havel

Dipl.-Ing. (FH) Barbara Foth | Putlitz

Dipl.-Ing. Thomas Plaetschke | Neuenhagen

Dipl.-Ing. Helge Schäfer | Brandenburg/Havel

Dipl.-Ing. Heiko Kluger | Drebkau

Dipl.-Ing. Hartmut Walter | Potsdam

Ing. Olaf Schüler | Liebenwalde

55. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Dennis Kinzel | Wandlitz

Dipl.-Ing. Ellen Karolewski | Berlin

Dipl.-Ing. Mario Rust | Falkenberg

Dipl.-Ing. Frank Schwoch | Bad Freienwalde

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hoffmann | Brück

Dipl.-Ing. (FH) Toralf Roesler | Berlin

Dipl.-Ing. (FH/GUS) Natalia Pfeil | Fürstenwalde

50. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Lenz | Höhenland

Dipl.- Ing. (FH) Marco Fröhlich | Rathenow

Dipl.-Ing. (FH) Christian Wuttke | Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Jens Seidenkranz | Wittstock/Dosse

Dipl.-Ing. Solveig Teske | Beeskow

45. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (BA) Axel Schröder | Heiligengrabe

Marco Behrens M. Eng. | Treuenbrietzen

Niko Retzlaff M. Eng. | Pritzwalk

40. GEBURTSTAG

Andre Windemuth M. Eng. | Oranienburg

35. GEBURTSTAG

Philipp Domhardt | Potsdam

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.



© ActionGP | AdobeStock



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

■ BBK UNTERWEGS

EIN REVOLUTIONÄRES KLEINKRAFTWERK AUS FÜRSTENWALDE

Am 01.02.2024 hatten 17 Kammermitglieder aus dem Bereich der Regionalen Beratungsstelle Fürstenwalde die Gelegenheit, bei einem Besuch der Firma ÖTEC Haustechnik Spezial GmbH, einer Firma der ÖTEC-Group in Fürstenwalde/Spree, ein seit 2023 von dort angebotenes "Autonomes Mini-Kraftwerk" (AMKW) kennenzulernen, das für die private Versorgung von Eigenheimen, kleinen Gewerbeeinheiten und abgelegenen Objekten mit Strom und Wärme in rund 15 Jahren entwickelt und erprobt wurde.

Über eine ausführliche Präsentation der technischen Anlage mit Darstellung der Einsatzmöglichkeiten sowie möglicher ökonomischer und umweltschützender Effekte wurden die Teilnehmer ausführlich durch die Geschäftsführerin Frau Reinsch und einen Techniker informiert. Sie können damit zukünftig bei geeigneten Objekten diese Innovation optional planerisch berücksichtigen.

Es handelt sich bei dem AMKW um ein privat einsetzbares Kleinkraftwerk zur autonomen, individuell bedarfsgerechten Strom- und Wärmeversorgung, das als dezentrale Anlage über alternative Energiequellen betrieben wird.



Teilnehmende der Veranstaltung © Dipl.-Ing- Bernd Pachheiser

Die Anlage wird nach dem objektspezifischen Bedarf durch ÖTEC geplant, als Modul in China vorgefertigt und nach Lieferung durch örtliche Monteur installiert sowie auch die Fernüberwachung der Funktion, Instandhaltung und Wartung angeboten.

Vorteile des AMKW sind insbesondere der hohe Wirkungsgrad von bis zu 95% aus der Primärenergie (durchschnittlich 45% im Vergleich zu zentralen



Mini-Kraftwerk bei ÖTEC © Dipl.-Ing- Bernd Pachheiser

Versorgungsnetzen!), die Speicherung überschüssiger Energie, eine störungsarme gleichmäßige örtliche Energiebereitstellung durch eine ausgefeilte Leistungselektronik, die auch eine Langlebigkeit der Anlagenteile erwarten lässt, und die relativ einfache Montage und Wartung durch das gewählte Baukastensystem. Die Anlage kann eine Heizlast von bis zu 17 kW abdecken, benötigt eine Aufstellfläche von etwa 9 qm und hat analoge Aufstellbedingungen wie eine Gasbrennwertheizung (Zuluft, Abgasanlage, Feuchtigkeitsschutz, Montageöffnungen). Die individuellen Aufstelllasten sind zu berücksichtigen. In Fürstenwalde gibt es bisher 2 Referenzanlagen, die durch das Schornsteinfegerhandwerk überprüft und befürwortet wurden und nach Abstimmung besichtigt werden können.

Am Beispiel eines Wohnhauses mit 221 qm Wohnfläche wurde die wirtschaftliche Einsparungsmöglichkeit erläutert. Danach sind je nach Gerätekonfiguration und Marktpreisen bis zu ca. 50% Kosteneinsparungen bei der Verbrauchsenergie zu erzielen, natürlich ohne Berücksichtigung der vorher notwendigen Investition für die Erstinstallation. Ich meine, dass diese technische Lösung genau im Trend unserer Zeit hinsichtlich nachhaltigen ökologischen Bauens liegt. Angebote mit vorheriger objektbezogener Wirtschaftlichkeitsberechnung können über entsprechende Erfassungsbögen beim Anbieter erbeten werden.

Die zahlenmäßig begrenzte Teilnahmemöglichkeit an dieser Fachvorführung entsprach wieder

nicht der Anzahl der Interessenbekundungen. Ich habe deshalb mit der Firma vereinbart, dass sie mir neue Präsentationstermine mitteilt, zu denen sich dann weitere Kammermitglieder anmelden können. Planungsbüros und evtl. ihre Auftraggeber, die objektbezogen unmittelbares Anwendungsinteresse haben, können sich aber auch direkt an die Firma unter SPEZIAL@OETEC.DE wenden.

■ BBIK UNTERWEGS

BESICHTIGUNG DER KNAUF ELEMENTS GMBH & CO.KG IN NEURUPPIN

Die Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung führte Ingenieurinnen und Ingenieure aus Brandenburg am 04. März 2024 nach Neuruppin. Dort wurde auf Einladung der BBIK in Zusammenarbeit mit der sich im Aufbau befindenden Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen in Brandenburg und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde das Unternehmen Knauf Elements GmbH & Co. KG besichtigt.



Teilnehmende der Veranstaltung zum Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung | © BBIK

Das Unternehmen wurde 1992 als die Opitz Holzbau GmbH & Co. KG gegründet. Es wurde 2018 Teil der Knauf-Gruppe. Seit Anfang 2023 tritt das Unternehmen unter dem Namen Knauf Elements GmbH & Co. KG auf.

Nach der Begrüßung durch Dipl.-Ing. (FH) Holzbau & Ausbau Gerald Muntendorf erfolgte ein Rundgang durch die Produktion des Unternehmens. Die Stationen dabei waren:

DER HOLZTAFELBAU

Die Holztafeln, einsetzbar für Wände, Decken und Dächer, werden auf modernen Produktionsanlagen, die eine hohe Maßhaltigkeit garantieren, liegend

Abschließend gilt unser besonderer Dank für die gelungene Veranstaltung der Firmenleitung und den an der Präsentation beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ÖTEC sowie wieder Frau Roloff aus der BBIK-Geschäftsstelle für die organisatorische Unterstützung.

Dipl.-Ing. Bernd Packheiser
Regionale Beratungsstelle Fürstenwalde

nach Kundenwunsch produziert und anschließend aufgerichtet und stehend transportiert. Die Holztafeln werden je nach Anforderung mit organischen oder anorganischen Dämmstoffen gedämmt. Sie werden für die verschiedensten Anwendungsbereiche, vom Wohnungsbau über Dachaufstockungen bis zu mehrgeschossigen Gebäuden und Sanierungsprojekten, genutzt.

HIGHTECH-ABBUND

Der maßgerechte Abbund, das maßgerechte Anreißen, Ausarbeiten, Zusammenpassen und Kennzeichnen der Konstruktionsteile, ist der entscheidende Faktor für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens. Dazu werden modernste CAD-Systeme eingesetzt, die alle konstruktiven Möglichkeiten bieten. Die Produktion erfolgt auf vollautomatisierten Anlagen im Mehrschichtbetrieb.



Dipl.-Ing. (FH) Holzbau & Ausbau Gerald Muntendorf im Gespräch mit einer Studentin der HNEE | © BBIK



NAGELPLATTENBINDER

Nagelplattenkonstruktionen werden vor allem im Dachsystembau als wirtschaftliche Möglichkeit eingesetzt. Bei Märkten, Hallen und einfachen Dachformen im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau ist diese Bauweise Standard. Spannweiten bis zu 35 Metern ohne Zwischenabstützung sind möglich. Der Zusammenbau eines Dachbinders mit Nagelplatten unter Nutzung eines Laserpositionierungssystems konnte verfolgt werden. Diese Technologie stieß auf großes Interesse.

Bei jeder der einzelnen Stationen wurden die einzelnen Arbeitsschritte ausführlich erläutert und aufge-

tretenen Fragen beantwortet. Bei einem Imbiss gab Gerald Muntendorf den Teilnehmern der Besichtigung einen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens und die Vielfalt der hergestellten Produkte. Weiterhin zeigte der Vortrag Möglichkeiten und Probleme der Nutzung der Holztafelbauweise im Hybridbau (Mischbauweise) auf.

Dr. Norbert Mertzsch
Mitglied des Redaktionsteam

[>> WEITERE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN](#)

■ BBIK NACHWUCHS

KREATIVE KÖPFE: BRANDENBURG EHRT JUNGE INGENIEURTALENTE BEIM SCHÜLERWETTBEWERB "DRUNTER UND DRÜBER"

Am 16. April fand ein besonderes Ereignis in der Staatskanzlei in Potsdam statt: Die Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs "Drunter und Drüber" der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK). Bereits zum elften Mal suchte die BBIK kreative Ingenieurtalente unter allen Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg, um herauszufinden, wer die beste, schönste, innovativste oder schnellste Achterbahn bauen kann.

Die Jury hatte am 6. März die herausfordernde Aufgabe, 94 Modelle zu begutachten und die Siegerinnen und Sieger in den verschiedenen Alterskategorien zu küren. Insgesamt wurden 71 Modelle in der Altersgruppe I (1. bis 8. Klasse) und 23 Modelle in der Altersgruppe II (9. bis 13. Klasse) eingereicht. Ein beeindruckendes Engagement von insgesamt 261 Schülerinnen und Schülern, die mit ihren Ideen und ihrem Einfallsreichtum die Fantasie beflügelten.

Besonders erfreulich ist, dass die ersten Plätze der beiden Alterskategorien sich zusätzlich automatisch für den Bundeswettbewerb qualifizierten. Diese talentierten Nachwuchsingenieure werden an der Bundespreisverleihung am 16. Juni in Berlin teilnehmen, wo sie ihre Modelle präsentieren und sich mit anderen Gewinnerinnen und Gewinnern aus ganz Deutschland messen können.

Der "Drunter und Drüber"-Wettbewerb ist nicht nur eine Gelegenheit für junge Menschen, ihre techni-

schen Fähigkeiten zu zeigen, sondern auch eine Plattform, um ihre Kreativität und ihr Problemlösungsvermögen zu fördern. Durch die Auseinandersetzung mit realen Ingenieursaufgaben werden sie ermutigt, ihre Talente zu entdecken und ihre Leidenschaft für Technik und Innovation zu vertiefen.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer setzt sich mit diesem Wettbewerb aktiv für die Förderung des technischen Nachwuchses ein und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Ingenieurkultur im Land. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "Drunter und Drüber"-Wettbewerbs sind nicht nur die Ingenieure von morgen, sondern auch die Gestalter einer innovativen und zukunftsorientierten Gesellschaft.



Dipl.-Ing. Andreas Nagel, Patricia Reich (MBJS), Sabrina Voigt, B.Eng und Dipl.-Ing. Jörg Titel inspizieren die Modelle © BBIK



ALTERSKATEGORIE I

1. PLATZ | MODELL „JURASSIC COASTER“

ÜBER DAS MODELL

"Nachdem wir uns zunächst gemeinsam Videos und Fotos von Achterbahnen angesehen hatten, begannen wir damit, unsere eigene Bahn zu planen. In der Gruppe diskutierten wir verschiedene Streckenverläufe und einigten uns schließlich auf einen Start- und Zielpunkt. Dabei war für uns von Anfang an klar, dass wir die Bahn und ihre Stützen aus Holz bauen wollten. Dies stellte uns vor eine große Herausforderung, bis wir schließlich auf Peddigrohr stießen, das uns bei der Umsetzung unserer Idee unterstützte.

Wir waren uns einig, dass unsere Achterbahn mindestens einen Looping und eine "Acht" enthalten sollte - auf diese aufregenden Elemente wollten wir keinesfalls verzichten. Als zusätzliches Highlight kam uns die Idee, Origami-Saurier zu falten und entlang der Strecke zu platzieren, um dem Jurassic Coaster eine besondere Atmosphäre zu verleihen. Die Planung und Umsetzung dieses Projekts berei-

NAMEN DER ERBAUENDEN

Grundschule Auf dem Seeberg, Kleinmachnow

Paul Wenzel (9) Klasse 4, Luisa Schönitz (9) Klasse 4, Anton Hoff (9) Klasse 4, Joost Beynon (12) Klasse 6

2. PLATZ | MODELL „SEI KEIN FROSCH“

ÜBER DAS MODELL

"Es war zweifellos eine gewaltige Herausforderung für unser Team, gemeinsam zu arbeiten und mit den Materialien umzugehen. Ursprünglich hatten wir die Idee, die gesamte Achterbahn aus Strohhalmen zu bauen. Doch schon bald stellte sich heraus, dass dies nicht so einfach umzusetzen war, wie wir es uns vorgestellt hatten. Besonders problematisch gestaltete sich die Erläuterung der Bauanleitung.

Das Dach, das wir gebaut haben, diente lediglich als Schutz während des Transports und gehört nicht zum eigentlichen Modell der Achterbahn. Es war wichtig, diese Unterscheidung klar zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass unser Projekt den gewünschten Anforderungen entspricht. Auch wenn wir anfangs vor

NAMEN DER ERBAUERINNEN

Rosa-Luxemburg-Grundschule, Neuruppin

Leonie Gebauer (12) Klasse 6, Henriette Fuchs (12) Klasse 6, Alina Khokhar (12) Klasse 6 und Fabienne Lebrecht (12) Klasse 6



Modell "Jurassic Coaster" © BBIK

teten uns allen große Freude. Von der Auswahl der Materialien bis hin zu handwerklichen Tätigkeiten wie Sägen, Schleifen und Kleben waren wir mit Begeisterung dabei. Am Ende konnten wir stolz auf unser Werk blicken - der Jurassic Coaster war nicht nur ein spannendes Fahrerlebnis, sondern auch ein Kunstwerk, das unsere gemeinsame Kreativität und handwerkliche Geschicklichkeit widerspiegelte."



Modell "Sei kein Frosch" © BBIK

Herausforderungen standen, haben wir gemeinsam Wege gefunden, um diese zu überwinden und unser Ziel zu erreichen. Letztendlich konnten wir stolz auf unsere Arbeit zurückblicken und die Erfahrung als wertvollen Lernprozess verbuchen."

3. PLATZ | MODELL „LEONARDOS DA WINDSCHIEF CASTLE“

ÜBER DAS MODELL

"Tatsächlicher Modellname: Leonardos Da Windschief Castle Wir haben den Namen gewählt, weil es zu unserer Schule passt und unsere Bahn ein wenig schief ist. Wie haben die Modellbauer das Modell geplant: Zuerst haben wir ein Grundgestell gezeichnet und angefertigt, daraufhin haben wir angefangen uns zu überlegen welche besonderen Elemente wir haben wollen (z.B. das Katapult). Genauso haben wir dann die Materialien aufgeschrieben und besorgt. Wir haben die zwei Hauptattraktionen gebaut und diese mit den Strecken verbunden, zum Schluss haben wir uns noch Gedanken über das Design gemacht und diese umgewandelt. Die größte Schwierigkeit für uns, hat sich bei dem Versuch mit Metall zu arbeiten dargestellt, da wir keinen passenden Kleber hatten (zuerst haben wir mit Metaldraht gearbeitet, doch da es nicht funktioniert hat, haben

NAMEN DER ERBAUER

Leonardo-da-Vinci-Campus, Nauen

Jeremy Grünwald (12) Klasse 7 und Edgar Dietze (13) , Klasse 7

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH AN ALLE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER SOWIE AN DIE GEWINNERINNEN UND GEWINNER DES DIESJÄHRIGEN WETTBEWERBS!

ALTERSKATEGORIE II

1. PLATZ | MODELL „8ER-BAHN“

ÜBER DAS MODELL

"Die Konstruktion besteht aus sorgfältig gerollten Papierstreifen, die eine Bahn bilden und gleichzeitig als Stützen und Grundgerüst dienen, auf denen Murmeln unterschiedlicher Steigungen gleiten können. Dank der simplen Struktur aus Papier, Garn und kleinen Holzperlen wirkt das Modell filigran und doch einfach. Die Stabilität wird durch die Röhren aus gerolltem Papier gewährleistet und durch diagonale Abspannungen weiter verstärkt. Zunächst versuchte ich, einen Looping einzubauen, musste jedoch feststellen, dass das Papier in den Kurven zu stark knickte und sich dies als nicht machbar erwies. Daher entschied ich mich, mich auf kurze Fallstrecken, Richtungswechsel und enge Kurven zu konzentrieren.

NAMEN DER ERBAUERIN

Städtisches Gymnasium, Wittstock

Uda-Imme Thonack (14) Klasse 9



Modell "Leonardos Da Windschief Castle" © BBIK

wir uns für Holz entschieden). Eine weitere Herausforderung war, dass wir das ganze Holz schneiden und fein kleben mussten. Besonders gut gefallen hat uns das Ergebnis zum Schluss, da wir nach den vielen Stunden ein funktionierendes Modell haben. Sonstige Bemerkungen: Das Katapult funktioniert nur, wenn man die Markierungen genau beachtet."



Modell "8er-Bahn" © BBIK

ren. Doch wie heißt es so schön, es gibt auch Achterbahnen ohne Looping! Alles in allem hatte ich beim Bau dieses Modells eine Menge Spaß und konnte wieder einiges dazulernen."

2. PLATZ | MODELL „WOODFALL“

ÜBER DAS MODELL

"Die Schülerinnen haben eine beeindruckende Holzachterbahn geschaffen, die komplett aus natürlichen Materialien gefertigt wurde. Die Herstellung stellte sich als herausfordernd heraus, insbesondere die Kurven erforderten besondere Sorgfalt. Um das Holz zu formen, griffen die Schülerinnen zu unkonventionellen Methoden und verwendeten Wasser und ein Nagelbrett. Trotz der Schwierigkeiten konnte die Grobplanung nahezu eingehalten werden. Besonders viel Freude bereitete den Schülern das Zusammenfügen der einzelnen Teile der Bahn. Es ist unglaublich, welche Detailarbeit in diesem Projekt steckt und wie beeindruckend das Ergebnis geworden ist."

NAMEN DER ERBAUER

Freie Montessori Oberschule Hangelsberg der FAWZ, Hangelsberg

Levi Kossatz (15) Klasse 9 und Robin Schäfer (16) Klasse 9

3. PLATZ | MODELL „GAMATOTO DER TORNADOBEZWINGER“

ÜBER DAS MODELL

"Die Modellbauer haben verschiedene Möglichkeiten durchdacht und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Nachdem sie dies getan hatten, wählten sie den Modellvorschlag aus, der die meisten positiven Aspekte aufwies. Eine der größten Herausforderungen für die Modellbauer bestand darin, die Fahrbahn zu gestalten und die passende Dekoration auszuwählen. Besonders viel Freude bereitete ihnen jedoch das Gestalten der Dekoration."

Liebe Tester und lieber Tester, um unsere Achterbahn in Gang zu setzen, platzieren Sie bitte die beiliegende Murmel an der höchsten Stelle der Gleise, wobei die Kugel nicht über die Gleise hinausragen

NAMEN DER ERBAUER

Goethe-Gymnasium, Nauen

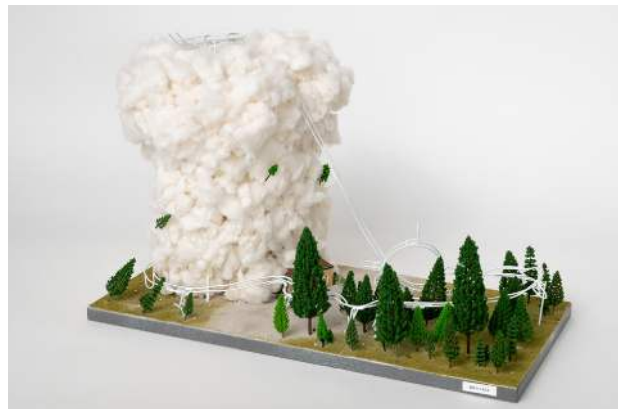
Matheo Rosen (14) Klasse, Jonas Grossmann (14) Klasse 9, Jarl Bietke (14) Klasse 9, Jonas Malchow (14) Klasse 9 und Nils Wetzel 15 Klasse 9

ALS KLEINES DANKESCHÖN FÜR DEN EINSATZ UND FLEISS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, HABEN WIR AUCH IN DIESEM JAHR EINE BROSCHÜRE MIT ALLEN EINGEREICHTEN MODELLLEN ERSTELLT. SO KÖNNEN FAMILIENMITGLIEDER, FREUNDE UND BEKANNTE SEHEN, WAS DIE SCHÜLER:INNEN TOLLES GELEISTET HABEN!

[DIE BROSCHÜRE STEHT AUF UNSERER WEBSITE ZUM DOWNLOAD BEREIT.](#)



Modell "Woodfall" © BBIK



Modell "Gamatoto, der Tornadobezwinger" © BBIK

darf. Halten Sie die Kugel dazu zwischen Daumen und Zeigefinger, legen Sie sie sanft auf die Gleise und lassen Sie sie dann los... Viel Spaß!"

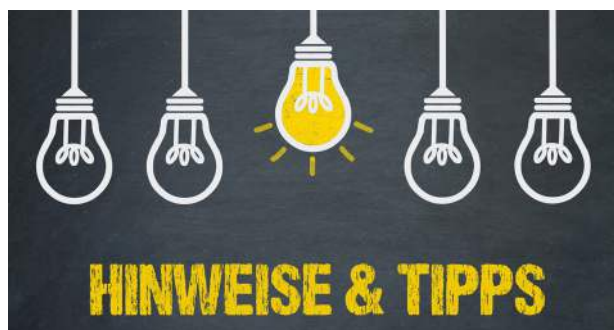
■ BBIK - ALLES WAS RECHT IST

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE ZUM HINWEISGEBERSCHUTZ: WAS UNTERNEHMEN BEACHTEN MÜSSEN

Am 2. Juli 2023 ist in Deutschland die EU - Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden im Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt worden. Ziel dieser Richtlinie ist es, Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden, besser zu schützen. Wir fassen kurz zusammen, wen die Richtlinie trifft und was zu tun ist.

FÜR WEN GILT DIESES GESETZ:

- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter müssen die Vorgaben des HinSchG bis zum 2. Juli 2023 umgesetzt haben, die entsprechende Bußgeldvorschrift, für den Fall, dass ein interner Meldekanal nicht eingerichtet oder betrieben wird, ist am 1. Dezember 2023 in Kraft getreten. Hier droht ein Bußgeld bis 20.000 EUR.
- Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten mussten die Vorgaben des HinSchG bis 17. Dezember 2023 umgesetzt haben. Nach § 14 Absatz 2 HinSchG ist es Unternehmen mit dieser Größe erlaubt, mit anderen Unternehmen eine „gemeinsame Meldestelle“ zu betreiben.
- Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sind von der Pflicht zur Einrichtung eines internen Meldekanals ausgenommen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Schutzvorschriften des HinSchG und hier insbesondere der Schutz vor Repressalien nach § 36 HinSchG, wohl auch in diesen kleinen Unternehmen gelten, wenn beispielsweise ein Arbeitnehmer einen Rechtsverstoß meldet.



© Magele Picture | AdobeStock

WAS IST ZU TUN?

- Nach § 16 III HinSchG müssen die sog. internen Meldekanäle Meldungen in mündlicher oder in Textform sowie auf Wunsch in persönlicher Weise ermöglichen, dabei kommen Lösungen wie Intranet, eine extra dafür eingerichtete Mailadresse, eine Hotline oder Anrufbeantworter in Frage. Eine rein schriftliche Meldung per Brief entspricht nicht den Vorgaben des HinSchG, da dieser eine reine Textform vorsieht.
- Nach § 16 Absatz 1 HinSchG besteht keine Verpflichtung, die internen Meldekanäle so einzurichten, dass sie die Abgabe anonymer Meldungen möglich ist. Damit soll sichergestellt werden, dass auch anonyme Meldungen berücksichtigt und bearbeitet werden.
- Unternehmen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die interne Meldestelle selbst zu betreiben, sondern können gem. § 14 I HinSchG auch Dritte als interne Meldestellen mit der Wahrnehmung beauftragen, wie etwa externe Anbieter von Meldeplattformen bspw. Ombudspersonen (etwa Rechtsanwälten). Wichtig ist dabei, dass der externe Anbieter entsprechende Garantien für die Wahrung der Unabhängigkeit und Vertraulichkeit des Datenschutzes und der Geheimhaltung bietet.

WER KANN HELFEN?

- Die BBIK bietet in Kooperation mit Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als Serviceleistung die Einrichtung einer solchen verpflichtenden Meldestelle an. Unter <https://www.ing-rlp.de/service/meldestelle-hinweisgeberschutzg.html> finden Sie alle weiteren Informationen. Die Kosten belaufen sich auf 1.350 EUR pro Jahr bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren. Im Vergleich zu Drittanbietern ein attraktives Angebot für Kammermitglieder.
- Ansprechpartner: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Telefon: 06131-959860
E-Mail: INFO@ING-RLP.DE

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

■ BBIK - ALLES WAS RECHT IST

AUSWEG NACH STREICHUNG DES §3 ABS.7 SATZ 2 VGV | GUTACHTEN BESTÄTIGT RECHTSKONFORMITÄT EINES ALTERNATIVEN BESCHAFFUNGSKONZEPTS

Nach der Streichung der vergaberechtlichen Regelung zur Ermittlung des Auftragswertes bei Planungsleistungen (§3 Abs.7 Satz 2) besteht bei allen Auftraggebern weiterhin eine große Verunsicherung zur rechtssicheren Vergabe von Planungsleistungen (wir berichteten hierzu in unserem [Kammerreport 08/2023](#)). Die vom Bundesrat am 16.06.2021 geforderten klarstellenden Erläuterungen zur künftigen rechtssicheren Berechnung des geschätzten Auftragswertes im Falle von Bau- und Planungsleistungen für die Ermittlung des einschlägigen EU-Schwellenwertes (Bundesrat Drucksache 203/1/23) führten nicht zu dem richtungsweisen Ergebnis, sondern trugen zur weiteren Verunsicherung der Vergabestellen im Land bei.

Die Kammern und Verbände der planenden Berufe standen in einem ständigen Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden und führten hierzu zahlreiche Gespräche, die jedoch bisher nicht den erhofften Erfolg brachten.

Der Freistaat Sachsen unternahm am 18.01.2024 nochmals die Initiative und regte im Bundesrat einen Beschluss an, der die Bundesregierung erneut auffordert, den Ländern eine rechtssichere Hilfestellung zur Verfügung zu stellen, die den Anforderungen des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 2023 gerecht wird. Parallel dazu haben Bundesingenieurkammer gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer, dem AHO und dem VBI ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Martin Burgi, dem Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, vorgelegt, dass die Verwendung einer weiteren Vergabemöglichkeit nachweist, die künftig Bestandteil der Vergabepaxis sein sollte. Es besteht sowohl in den deutschen als auch in den europäischen vergaberechtlichen Regelungen die Möglichkeit der freien Wahl für Auftraggeber, ob Planungs- und Bauleistungen getrennt oder gemeinsam, oder auch kombiniert mit der Bildung von Fachlosen ausgeschrieben werden sollen. Bei der gemeinsamen Vergabe von Planungs- und Bauleis-

tungen kann gem. § 110 Abs. 1 davon ausgegangen werden, dass der **HAUPTGEGENSTAND DES AUFTRAGS BAULEISTUNGEN SIND UND SOMIT DER SCHWELLENWERT VON 5,538 MIO.€ ANZUSETZEN IST** und nicht der Schwellenwert für Dienst- und Lieferaufträge in Höhe von 221 T€ gilt. Dieser soll lediglich für planungsvorbereitende Dienstleistungen, wie z.B. Bedarfsplanungen, Studien, Verkehrsuntersuchungen, Vermessungsleistungen angewandt werden.

Das Gutachten hebt weiterhin hervor, dass der **GRUNDSATZ DER MITTELSTÄNDIGEN VERGABE GEM. § 97 ABS. 4 EINZUHALTEN IST**, d.h. dass die zu vergebenen Leistungen in Fach- und Teillose aufzuteilen sind.

Die Planungs- und Bauleistungen unterhalb des Schwellenwertes von 5,538 Mio.€ sind danach national (gem. § 111 Abs. 2) nach Fachlosen getrennt, nach der jeweiligen Vorschrift zu vergeben, die auf seine Merkmale anzuwenden sind, d.h. Planungsleistungen nach UVgO und Bauleistungen nach VOB. Diese Möglichkeit der Vergabe hatte das BMWK selbst in seiner Verordnungsbegründung zur Streichung von §3 Abs. 7 Satz 2 VgV angedeutet. In den späteren klarstellenden Erläuterungen vom 23.08.2023 wurde jedoch die geltende Rechtslage durch das BMWK nur unzureichend und abstrakt beschrieben und blieb damit hinter dem ursprünglichen Verordnungstext zurück. Trotz der Zusage des BMWK, dass die Kammern und Verbände in die Bearbeitung dieser Erläuterungen der Auftragswertberechnung einbezogen würden, fand eine Beteiligung nicht statt.

„Das alternative Beschaffungskonzept ist vergaberechtskonform, denn im Europarecht wird die sogenannte Beschaffungsautonomie des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers anerkannt. Der Ausübung seiner Beschaffungsautonomie sind insoweit keine Grenzen gesetzt,“ bestätigt Professor Burgi in seiner Begründung.

Für die **AUFTEILUNG IN PLANUNGS- UND BAULEISTUNG GILT DIE 20/80 - REGELUNG**, d.h. 20 % des 5,538 Mio.€ Schwellenwertes

entfallen auf Planungsleistungen. Damit birgt die Anwendung des alternativen Beschaffungsmodells die Chance zur Stärkung von kleineren und mittleren Planungsbüros. Darüber hinaus können die Vergabeverfahren für die Beteiligten erheblich vereinfacht und beschleunigt werden, wobei sich die Kosten sowohl für die Auftraggeber als auch für die Büros reduzieren lassen.

In seiner Konsequenz hat das alternative Beschaffungsmodell für die Bauindustrie zur Folge, dass eher der Schwellenwert für Bauleistungen erreicht bzw. überschritten wird, als dies bisher der Fall war und es damit zu mehr europaweit auszuschreibenden Vergaben von Bauleistungen führt. „Hierin liegt aus der Sicht des europäischen Binnenmarkts ein Vorzug“, so Professor Burgi.

■ **BBIK - ALLES WAS RECHT IST**

RECHTSDIENSTLEISTUNG IM BAUVERTRAG: ARCHITEKT HAFTET

Architekten spielen eine entscheidende Rolle bei Bauprojekten, aber es gibt klare Grenzen für ihre Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten. Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hat verdeutlicht, dass Architekten, die Vertragsklauseln oder individuelle Vertragsentwürfe für Bauvorhaben erstellen, ohne die erforderliche rechtliche Kompetenz zu haben, persönlich haften können. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Branche und wirft ein Schlaglicht auf die Risiken, die mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen verbunden sind.

Der Fall, der vor den BGH kam, involvierte einen Architekten, der von einer Bauherrin beauftragt wurde, verschiedene Leistungsphasen von Planung bis Bauüberwachung zu erbringen. Im Rahmen seiner Tätigkeit erstellte der Architekt einen Bauvertragsentwurf, der später eine unwirksame Skontoklausel enthielt. Dies führte zu finanziellen Verlusten für die Bauherrin, die den Architekten daraufhin auf Schadensersatz verklagte.

Das Gericht urteilte, dass die Erstellung solcher Vertragsdokumente eine Form von Rechtsdienstleistung darstellt und daher unter das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) fällt. Gemäß § 3 RDG haften Personen, die Rechtsdienstleistungen erbringen, persönlich für Schäden, die aus fehlerhaften Leistungen resultieren. Diese Haftung erstreckt sich auch auf Architekten, selbst wenn der Architekten-

Es bleibt abzuwarten, wie eine künftige Handreichung des BMWK dieses Gutachten und die Forderungen der Länder und Kommunen reflektiert und in eine neuerliche Handreichung verarbeitet.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die [VERANSTALTUNG „PLANUNGSWETTBEWERBE UND VERGABE IN DER PRAXIS“ AM 18. JUNI 2024](#) von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der Geschäftsstelle der BBIK oder online aufmerksam machen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, um Sie weiter mit Neuerungen und Infos auf dem Laufenden zu halten.

Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham
Vizepräsident der BBIK und
Vorstandsvorsitzender des AHO

vertrag an sich weiterhin gültig ist und Honoraransprüche sowie Gewährleistungsansprüche unberührt bleiben.

Es ist wichtig zu verstehen, was als Rechtsdienstleistung definiert ist. Jede Tätigkeit, die eine Prüfung des Einzelfalls erfordert, fällt darunter. Dies bedeutet, dass Architekten zwar Rechtsnormen anwenden können, aber sobald eine individuelle rechtliche Prüfung erforderlich ist, überschreiten sie ihre beruflichen Befugnisse. Rechtsdienstleistungen sind keine Teil des Berufsbildes von Archi-

WICHTIGE RECHTSPRECHUNGEN

[OLG DÜSSELDORF 24.08.2021 – 23U 64/19](#)

Akquisition endet nach Angebotsabgabe!

[OLG KOBLENZ 25.02.23 – 6U 1906/19](#)

Planerverträge immer nach BGB, nicht VOB!

[VGH BAYERN BESCHLUSS 08.05.23 – 1ZB](#)

21.684 unbestimmte Baugenehmigung kann Nachbarrechte verletzen

[OVG NRW BESCHLUSS 23.06.23 – 7B 482/23](#)

auch Feuerschutzfenster in F90 in Brandwänden unzulässig!

Wenn Sie Rechtsfragen haben, nehmen Sie gern Kontakt mit unserer [Justiziarin Monique Stache](#) auf.

tekten und können nicht einfach als Nebenleistung betrachtet werden, es sei denn, sie erfüllen die Ausnahmekriterien des RDG, die für Architekten in der Regel nicht zutreffen.

Das Urteil des BGH ist ein Weckruf für die gesamte Baubranche. Es verdeutlicht nicht nur die Risiken, die mit der Vertragsgestaltung verbunden sind, sondern weist auch darauf hin, dass Architekten, Ingenieure und andere Baufachleute, die sich in rechtliche Angelegenheiten einmischen, ein erhebliches persönliches Haftungsrisiko eingehen. Dies betrifft nicht nur die direkten Kosten von Schadensersatzansprüchen, sondern auch die mögliche Nichtdeckung durch Berufshaftpflichtversicherungen.

Insgesamt unterstreicht das Urteil die Bedeutung einer klaren Trennung zwischen den Aufgaben von Architekten und den Aufgaben von Rechtsanwälten. Architekten sollten sich bewusst sein, dass sie keine rechtlichen Dienstleistungen erbringen dürfen, es sei denn, sie sind dazu ausdrücklich qualifiziert und befugt. Andernfalls riskieren sie nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch ihren Ruf und ihre berufliche Integrität.

>> QUELLE

■ BBIK - ALLES WAS RECHT IST

ZUR VORAUSSETZUNG DER BAUVORLAGEBERECHTIGUNG IM RAHMEN VON BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN ODER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN

Immer wieder erreichen uns Anfragen bezüglich der Voraussetzungen für die Bauvorlageberechtigung (BVB). Monique Stache, Justiziarin der BBIK, erklärt, wann die Bauvorlageberechtigung nach der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für Genehmigungs- oder Ausschreibungsverfahren erforderlich ist.

Eine Baugenehmigung ist immer dann erforderlich, wenn es um die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen gemäß der Landesbauordnung geht, soweit keine Ausnahme von der Genehmigungspflicht vorliegt (vgl. § 59 Abs. 1 BbgBO). Bei baulichen Anlagen handelt es sich um Anlagen, die mit dem Erdboden verbunden und aus Bauprodukten hergestellt sind. Bauprodukte sind Baustoffe, Bauteile und Anlagen, die hergestellt werden, um dauerhaft in bauliche Anlagen eingebaut zu werden (vgl. § 2 Abs. 10 BbgBO). Die Frage, ob es sich bei einer baulichen Anlage auch um ein Gebäude handelt, wird in vielen Vorschriften der Bauordnung behandelt, zum Beispiel wenn es um Abstandsflächen oder Brandschutzregelungen geht. Gebäude sind nach § 2 Abs. 2 BbgBO selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Gebäude müssen daher ein

Dach besitzen (OVG Münster, Urteil vom 18.5.2015, A 126/15) und, um der essentiellen Schutzfunktion der selbstständigen Benutzbarkeit gerecht zu werden, einen eigenen Eingang besitzen (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 6.12.2011, 10 B 6.11). Gebäude werden dabei in Gebäudeklassen eingeteilt (vgl. § 2 Abs. 3 BbgBO).

Das bedeutet, dass die Bauvorlageberechtigung nach der Bauordnung grundsätzlich nur für die Errichtung oder Änderung von Gebäuden erforderlich ist. Im Gegensatz dazu bedarf es grundsätzlich keiner Bauvorlageberechtigung für die Errichtung von Straßen- und Verkehrsanlagen, Wasserstraßen usw., wenngleich aber einer Baugenehmigung. Hinzu kommt, dass in diesen Bereichen die Brandenburgische Bauordnung grundsätzlich nicht gilt (vgl. § 1 Abs. 2 BbgBO), da die materiell-rechtlichen Anforderungen und Zulassungsvoraussetzungen für diese baulichen Anlagen in speziellen Fachgesetzen geregelt sind, etwa das Bundesfernstraßengesetz oder das Wasserhaushaltsgesetz.

Für die Praxis wird empfohlen, sich bei Rechtsunsicherheiten noch vor der Antragsstellung an die untere Bauaufsichtsbehörde zu wenden. Auch bei Ausschreibungen kann eine gezielte Nachfrage beim Auftraggeber hilfreich sein

*Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK*



■ BBIK VERANSTALTUNGEN

EINLADUNG ZUM BIM MODUL 1 – BASISWISSEN BIM MIT ZERTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEIT

Das dreitägige Seminarprogramm, das vom MIL gefördert wird, bietet Ihnen eine umfassende Einführung in das Planungsinstrument Building Information Modeling (BIM) gemäß der Richtlinie VDI/BS 2552 Blatt 8.1 und dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Diese Veranstaltung bietet zudem die Möglichkeit zur optionalen Personenzertifizierung.

In diesem Lehrgang erwerben Sie grundlegendes Wissen über BIM und lernen anhand praxisbezogener Beispiele die spezifischen Anforderungen der Planungsphasen kennen. Sie erfahren, wie Informationen erstellt, interdisziplinär ausgetauscht und ausgewertet werden, wie Koordinationsmodelle erstellt und geprüft sowie Maßnahmen im Änderungsmanagement festgelegt werden. Zudem erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen im BIM-Kontext.

Die Seminarinhalte umfassen unter anderem:

- Vorstellung und Einführung in BIM
- Aktueller Stand der Standardisierung und die 5 BIM-Faktoren
- Mehrwerte, Herausforderungen und Projektbeispiele
- Anwendungsformen von BIM
- BIM-Implementierung im Unternehmen und im Projekt
- Objektorientierter Modellaufbau
- Anwendungsfälle zu Simulationen, Bestand und Übergaben
- BIM-Werkzeuge und Koordinierung

BIM MODUL 1

12:30 UHR BIS 17 UHR

09. SEPT BIS 11. SEPT 2024

GESCHÄFTSSTELLE DER BBIK

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist.

- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen und Perspektiven

Für die Teilnahme an der Zertifizierung ist ein arbeitsfähiges Laptop, Notebook oder Tablet mit einem aktuellen Internetbrowser (Chrome/Edge/Firefox/Safari) erforderlich. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Gerät ausreichend geladen ist, da eine durchgängige Stromversorgung nicht gewährleistet werden kann.

Wir laden Sie herzlich ein, an diesem qualifizierten Seminar teilzunehmen und Ihr Wissen über BIM zu erweitern. Die Veranstaltung bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich mit Experten auszutauschen und Ihr Verständnis für die teamorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit bei BIM-Projekten zu vertiefen.

[>> HIER GEHT ES DIREKT ZUR ANMELDUNG](#)



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

■ BBIK VERANSTALTUNGENSTERMINE

Erfahren Sie alles über die umfangreichen Leistungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) direkt im Internet. Unsere engagierten Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle aktualisieren regelmäßig das Angebot, um Ihnen stets neue und relevante Informationen zu präsentieren.

>> WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/

APRIL

23.04.	Objektplanertag 2024	hybrid	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 €
24.04.	Bauleitung Schadenfälle und Risikovermeidung	Online-Seminar	Mitglieder: 20,00 € Nichtmitglieder: 50,00 € Studenten: 10,00 €
29.04.	BBQ (= Betonbauqualität) nach dem neuen Betonregelwerk	Online-Seminar	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 € Studenten: 10,00 €

MAI

03.05.	Seminarreihe: Nachtragsprüfung in der Objektüberwachung 4-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 100,00 € Nichtmitglieder: 200,00 € Studenten: 15,00 €
08.05.	eGp Exkursion nach Feldheim	Treuenbrietzen OT Feldheim	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 €
08.05.	Baukultur vor Ort Kulturweberei Finsterwalde	Finsterwalde	kostenfrei
14.05.	Estrich - Spagat zwischen Theorie und Praxis	Online-Seminar	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 € Studenten: 10,00 €
24.05.	Nachtrag bei der Planung	Online-Seminar	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 € Studenten: 10,00 €
27.05.	Vergleich Holzbau und Massivbau	Online-Seminar	Mitglieder: 80,00 € Nichtmitglieder: 150,00 € Studenten: 10,00 €

JUNI

05.06.	Regionale Mitgliederversammlung Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel	Online-Seminar	kostenfrei
05.06.	Abnahme nach BGB und VOB/B (2-tägig)	Online-Seminar	Mitglieder: 120,00 € Nichtmitglieder: 250,00 € Studenten: 15,00 €
05.06.	Ortsgespräche 2024 1. Ortsgespräch	Frankfurt	kostenfrei

05.06. 06.06.	Abnahme nach BGB und VOB/B	Online-Seminar	Mitglieder: 120,00 € Nichtmitglieder: 250,00 € Studenten: 15,00 €
12.06.	Bauen für ältere Menschen	Online-Seminar	Mitglieder: 100,00 € Nichtmitglieder: 200,00 € Studenten: 15,00 €
18.06.	Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis	hybrid	kostenfrei
26.06.	IKT Zukunft gestalten – wenn KI auf Bauen trifft	Potsdam	kostenfrei

JULI

02.07.	StGa in geregelten Sonderbauten	Online-Seminar	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 € Studenten: 10,00 €
03.07.	Ortsgespräche 2024 2. Ortsgespräch	Neuruppin	kostenfrei
04.07.	Brandschutzplaner Sicherheitsbeleuchtung	Potsdam	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 250,00 €
04.07.	TGA-Planer Sicherheitsbeleuchtung	Potsdam	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 250,00 €
09.07.	Funktionserhalt bei Brandmelde und Alarmierungsanlagen	Online-Seminar	Mitglieder: 60,00 € Nichtmitglieder: 120,00 € Studenten: 10,00 €
10.07.	Grundlagenseminar Bauproduktenrecht und Bauarten	Online-Seminar	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 250,00 € Studenten: 15,00 €
11.07.	Bauablaufplanung und Bauablaufsteuerung	Potsdam	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 300,00 € Studenten: 15,00 €
17.07.	Brandschutzplaner Druckbelüftungsanlagen	Online-Seminar	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 250,00 € Studenten: 15,00 €
17.07.	TGA Planer Druckbelüftungsanlagen	Online-Seminar	Mitglieder: 150,00 € Nichtmitglieder: 250,00 € Studenten: 15,00 €

WICHTIGE BBIK-TERMINE

19.04.2024

14. Vorstandssitzung

23.04.2024

FS Brandschutz

25.04.2024

Ausschuss Vergabe, Honorar und Vertrag

30.04.2024

Ausschuss Prüfsachverständigenwesen

30.04.2024

FS Energetische Gebäudeplanung / Bauphysik

22.05.2024

Ausschuss Zukunft

31.05.2024

15. Vorstandssitzung

14.06.2024

Bundespreisverleihung junior.ING 2024

AUS DER BBIK

WILLKOMMEN IN DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER!

Wir freuen uns über neue Mitglieder und Listeneintragen. Als Teil unserer Gemeinschaft haben Sie Zugang zu einem Netzwerk von Fachleuten, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Chance, an der Gestaltung des Ingenieurwesens in unserer Region teilzuhaben.

Ihre Mitgliedschaft ist nicht nur eine Anerkennung Ihrer Qualifikation, sondern auch eine Einladung, aktiv am Austausch und den Projekten der Kammer teilzunehmen.

NEUE MITGLIEDER

98075 | Philipp Domhardt, M.A. | Potsdam

12659 | Yahya Haidar, M.Eng. |

Brandenburg an der Havel

97600 | Ingenieur Adrien Mizony | Eisenhüttenstadt

13007 | Ingenieur Georges H. Najjar | Fürstenwalde

97017 | Maik Fischer, B.Eng. | Potsdam

13031 | Dr.-Ing. Karl Drebenstedt | Werneuchen

13032 | Michael Keller, M.BP. | Bremen/Potsdam

13037 | Osama Ahmad | Berlin/Niemegk

Nutzen Sie die gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und zur Zusammenarbeit mit Kollegen und engagieren Sie sich gern ehrenamtlich in der Kammer.

Gemeinsam bauen und gestalten wir eine lebenswerte Zukunft.

HERZLICH WILLKOMMEN UND VIEL ERFOLG!

MITGLIED UND BERATENDER INGENIEUR

12961 | Dipl.-Ing. (FH) Michael Schumacher |

Schöneiche b. Berlin

MITGLIED UND BAUVORLAGEBERECHTIGT

12977 | Dipl.-Ing. (FH) Martin Kottwitz | Stahnsdorf

12947 | Julia Ihlau, B.Eng. | Wittenberge

BBIK SERVICE

"STÄRKUNG DER REGIONEN: BBIK BIETET REGIONALE BERATUNGSSTELLEN IN BRANDENBURG AN

Die Regionalen Beratungsstellen fungieren als direkte Anlaufstellen für Mitglieder und Interessenten der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) im Bundesland Brandenburg. Sie ermöglichen es, Anfragen und Anregungen schnell und unkompliziert vorzubringen.

Diese Einrichtungen stärken die Präsenz der BBIK in der Fläche und erleichtern den Mitgliedern den Zugang zu Weiterbildungsangeboten vor Ort, ohne lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen. Zudem dienen sie als Plattform für regionale Themen und fördern den Erfahrungsaustausch zwischen Kollegen aus benachbarten Landkreisen.



Die Beratungsstellen agieren als Bindeglied zwischen den Kammermitgliedern und verschiedenen Interessengruppen wie Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern und Bauherren. Um den fachlichen Austausch zu fördern, werden regelmäßig Seminarreihen und Workshops organisiert, an denen Mitglieder sowie Fachsektionen und Ausschüsse der BBIK teilnehmen können.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft) | 14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de

Layout: Maria Roloff | Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake

Redaktionsschluss: 08.03.2024 | Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.